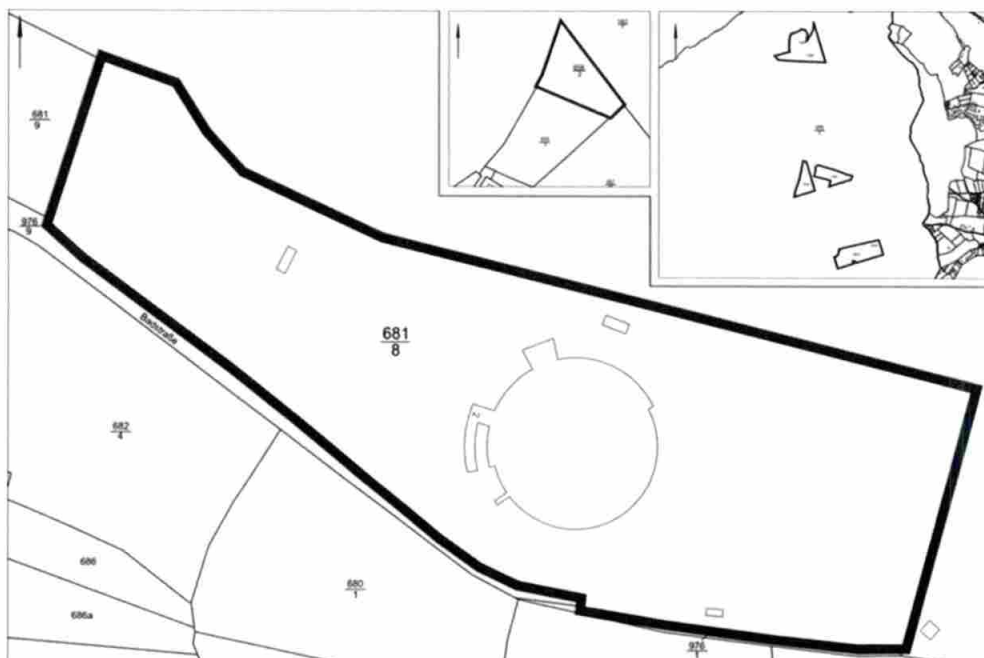
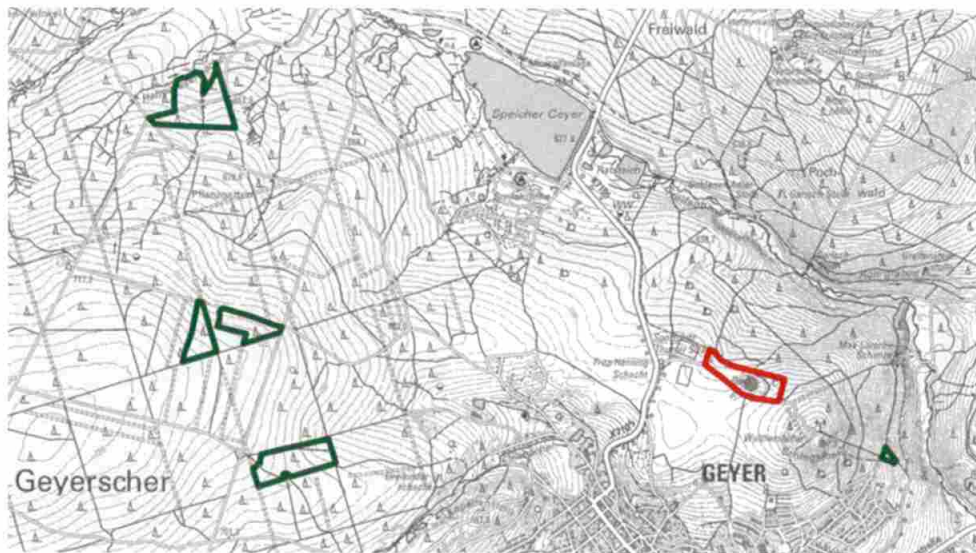


Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Geyer

zum Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer in der Fassung vom April 2026

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 mit Beschluss Nr. 022/2026/SR den Entwurf zum Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ in der Fassung vom April 2026 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Stadt und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die räumliche Einordnung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes (rot / schwarz) und der Kompensationen (grün / schwarz) ergeben sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



In der Zeit vom **26.05.2026 bis 03.07.2026** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer in der Fassung vom April 2026 mit Begründung und Umweltbericht ins Internet unter:

<https://www.stadt-geyer.de/virtuellesrathaus/informationen/bekanntmachungen> eingestellt sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Geyer (Altmarkt 1, Zimmer 14 im 1. Obergeschoss des Rathauses, 09468 Geyer) zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Folgende, bereits vorliegende, **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 23.02.2026 [Hinweise zur Prüfung der Überdachung der vorhandenen Stellplätze]
- Stellungnahme **Planungsverband Region Chemnitz** vom 24.02.2026 [Hinweise zur Prüfung der Überdachung der vorhandenen Stellplätze]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Abfall / Altlasten / Bodenschutz: keine Altlastenverdachtsfläche; Hinweis auf Lage im festgelegten Bodenplanungsgebiet Raum Annaberg mit gebietsbezogenen Maßnahmen und Anforderungen des Bodenschutzes zum Umgang mit großflächig geogenbergbaubedingt erhöhten Arsen- und Schwermetallbelastungen im Boden unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen sowie Hinweis auf Kartenwerke und Datenportal LUIS; Hinweise zu abfall- und bodenschutzrechtlichen Anforderungen ergänzen; anzuwendenden Ersatzbaustoffverordnung]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Landwirtschaft: keine Einwände]
- Stellungnahme **Sächsisches Oberbergamt** 24.02.2026 [keine Einwände]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 05.03.2026 [Lage im festgelegten Radonvorsorgegebiet, Anforderungen / allgemeine Hinweise zum Radonschutz u. zum Radonschutz am Arbeitsplatz; Hinweise zu geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen; Empfehlung einer Baugrunduntersuchung, Hinweis zu vorhandenen Geodaten und Frosteinwirkungszone III]

Schutzgut Klima und Luft

- keine Stellungnahmen zum Schutzgut

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 23.02.2026 [Beachtung Waldabstand]
- Stellungnahme **Planungsverband Region Chemnitz** vom 24.02.2026 [Hinweise / Abstimmungserfordernis zum Waldabstand in Bezug auf geplante PV-Anlage; keine Bedenken zu externen Ausgleichsflächen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Forst: Hinweise auf angrenzenden Wald nach SächsWaldG zum Thema bauliche Anlagen und Waldabstand; Hinweise zur Kompensationsmaßnahme gestuffer Waldrandbereich und Streuobstwiese]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Naturschutz: keine Schutzgebiete / Biotope betroffen; Hinweise zur Bilanzierung der PV-Anlage unter Beachtung Erlass vom SMEKUL vom 26.03.2024 und Mindeststandardmaßnahmen; grundsätzliche Zustimmung zur Kompensation mit Hinweisen auf dauerhafte rechtliche Sicherung und Eintragung ins KoKaNat sowie Artenliste]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Artenschutz: Beachtung / Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen]

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Siedlungswasserwirtschaft – Trinkwasser: keine Einwände]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Siedlungswasserwirtschaft – kommunales Abwasser: keine Einwände unter Beachtung der Anmerkungen zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser, Versickerung ins Grundwasser; Hinweise für weitere bauliche Anlagen zur Entsorgung v. Niederschlagswasser; Thema Versickerungsfähigkeit der Fläche und DWA-M 102 und DWA-A 102]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Siedlungswasserwirtschaft – Gewerbliches Abwasser: keine Bedenken; Hinweise zum Anfall und Verbringung von Niederschlagswasser für die PV-Anlage; Hinweise zu wassergefährdenden Stoffen von Transformatoren]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Wasserbau: keine Einwände]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 05.03.2026 [Hinweise zu geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen]

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Immissionsschutz: keine Einwände; keine Umwelteinwirkungen zu erwarten]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 05.03.2026 [Lage im festgelegten Radonvorsorgegebiet, Anforderungen / allgemeine Hinweise zum Radonschutz u. zum Radonschutz am Arbeitsplatz]

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Bauleitplanung: oberer Bezugspunkt für bauliche Anlagen festlegen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Denkmalschutz: Lage im archäologischen Relevanzbereich (spätmittelalterliche/r bis neuzeitliche/r Verhüttung/Bergbau und mittelalterliche Verkehrssysteme; Hinweis auf Genehmigungspflicht nach § 14 SächsDSchG]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Naturschutz: Eingriff in Landschaftsbild als nicht erheblich eingeschätzt]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 06.03.2026 [Referat Landwirtschaft: keine Einwände]
- Stellungnahme **Landesamt für Denkmalpflege Sachsen** vom 06.03.2026 [keine Einwände; Beachtung der Hinweise zu Kulturdenkmalen und Welterbegebiet]
- Stellungnahme **Landesamt für Archäologie Sachsen** vom 17.02.2026 [archäologische Relevanz des Vorhabenareals – spätmittelalterliche/r bis neuzeitliche/r Verhüttung/Bergbau und mittelalterliche Verkehrssysteme, Hinweis auf Genehmigungspflicht nach § 14 SächsDSchG, Baubeginnsanzeige und die Erdarbeiten müssen archäologisch begleitet werden]

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an angela.groschopp@stadt-geyer.com übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Altmarkt 1, Zimmer 14 im 1. Obergeschoss des Rathauses, 09468 Geyer).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Geyer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Geyer in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Geyer, den 21.05.2026



Dirk Trommer
Bürgermeister

